

Erläuterung zu Tagesordnungspunkten, zu denen keine Beschlussfassung notwendig ist

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss 2016 bereits gebilligt hat.